



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/242/2022	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Born, Norbert	06.10.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	20.10.2022

Berufung zum Gemeindeführer

Beschlussbegründung:

Gemäß § 15 Absatz 1 und 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) wird die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde von dem Gemeindeführer geleitet. Gemeindeführer und ihre Stellvertreter werden von den Mitgliedern im Einsatzdienst vorgeschlagen. Sie müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein. Sie werden durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Vor der Ernennung ist der Kreisbrandmeister anzuhören.

Im Ergebnis der Vorschlagswahl der Gemeindefeuerwehr vom 26.08.2022 wird der Kamerad Dennis Amey für die Funktion Gemeindeführer vorgeschlagen. Herr Amey ist seit 2010 Gemeindeführer und erfüllt die entsprechenden Voraussetzungen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters zur Funktionsübertragung liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den

Kameraden Dennis Amey

für die Funktion des Gemeindeführers in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 20.10.2022 zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen		EUR	
Jährliche Folgekosten:			
☒ ja ☐ nein		Personalkosten	Sachkosten
		250 EUR/Monat	Abschreibungen
Bemerkungen			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss